

Mietvertrag für Notstromaggregat

Mieter: Name/Firma/Verein:

Kontaktperson:

Strasse/Hausnr.:

PLZ/Ort:

Telefon-Nr.:

Vermieter: BÜRGERGEMEINDE WINTERSINGEN (Matthias Häfelfinger 079 623 16 84)
4451 Wintersingen

Mietgerät

Notstromgruppe **Wilson Typ P.60**
Leistung: **60 kVA** - Spannung: **3 x 400 / 230 V**
Treibstoff: **Diesel**

Vertragsbedingungen

Die Bürgergemeinde Wintersingen vermietet im Rahmen der nachfolgenden Konditionen das Notstromaggregat an Private, Firmen oder Vereine (im folgenden Mieter genannt).

Treibstoff

Die Abgabe und Rückgabe erfolgt mit gefülltem Brennstofftank. Die Kosten für den Betriebsstoff sowie dessen Nachschub gehen in jedem Fall zu Lasten des Mieters.

Transport und Installation

Der Transport, die Installation und der Betrieb des Notstromaggregates erfolgt in Regie durch die Bürgergemeinde Wintersingen. Der Mieter kann mit entsprechend qualifiziertem Personal diese Arbeiten in Absprache mit der Bürgergemeinde ganz oder teilweise übernehmen.

Haftung

Die Verantwortung für Installation und Betrieb des Notstromaggregates bis zum Anschlussüberstromunterbrecher obliegen der Bürgergemeinde Wintersingen. Die Verantwortung für die zu speisenden Anlagenteile obliegt dem Mieter. Erfolgt der Transport, die Installation und der Betrieb der Notstromgruppe durch den Mieter, obliegt ihm hierfür auch die Verantwortung.

Preise

Die nachfolgend aufgeführten Preise verstehen sich ohne Transport und Treibstoff.

| | |
|-----------------------------|-------------------|
| Grundpauschale* | CHF 100.00 |
| Tagespauschale | CHF 150.00 |
| + pro Betriebsstunde | CHF 5.00 |
| + Treibstoff | |

**Die Grundpauschale wird für in Wintersingen ansässige Mieter nicht erhoben.*

Betriebspersonal und Installationen nach Aufwand.

Ort/Datum:

Stundenzählerstand Mietbeginn:

Stundenzählerstand Mietendende:

Stunden TOTAL:

Der Vermieter:
BÜRGERGEMEINDE WINTERSINGEN

Der Mieter:

.....
(Unterschrift)

.....
(Firmenstempel+Unterschrift)